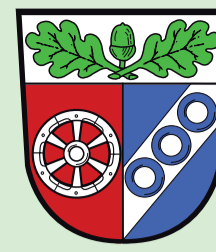


Impfen in Landkreisen und Stadt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Schutzimpfungen gegen das Coronavirus haben mittlerweile mit dem Schwerpunkt Senioren- und Pflegeeinrichtungen begonnen. Wir möchten Sie alle bitten: Lassen auch Sie sich impfen, wenn Sie an der Reihe sind!

Das Impfen ist die Grundlage für die schrittweise Rückkehr zur Normalität, die wir uns alle so sehr wünschen. Informationen zu unseren Impfzentren sowie Fragen und Antworten rund um das Impfen finden Sie auf unserer jeweiligen Homepage und beachten Sie bitte auch die Tagespresse.

Um einen Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus zu haben, muss mindestens eine der folgenden Voraussetzungen vorliegen:

1. in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert
2. Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort in Deutschland
3. Behandlung, Pflege oder Betreuung in Deutschland in einer stationären Einrichtung oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste
4. Tätigkeit im Ausland im Auftrag einer stationären Einrichtung oder eines ambulanten Pflegedienstes

Der vorhandene Impfstoff soll so genutzt werden, dass Anspruchsberechtigte entsprechend ihrer Priorität geimpft werden. Dabei gilt die folgende Priorisierung:

Schutzimpfungen mit höchster Priorität

1. Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,
3. Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
4. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus tätig sind, insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, in Rettungsdiensten, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, in den Impfzentren sowie in Bereichen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko
5. Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin.

Schutzimpfungen mit hoher Priorität

1. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht:
 - a. Personen mit Trisomie 21,
 - b. Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung,
 - c. Personen nach Organtransplantation,
3. eine enge Kontaktperson
 - a. von pflegebedürftigen Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder die einen hohen Expositionsrisiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben
 - b. von schwangeren Personen
4. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
5. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus tätig sind, insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und in Testzentren,

6. Polizei- und Ordnungskräfte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung öffentlicher Ordnung, insbesondere bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind,
7. Personen, die im öffentlichen Gesundheitsdienst oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind,
8. Personen, die in Obdachlosenunterkünften oder Gemeinschaftseinrichtungen für Asylbewerber untergebracht oder tätig sind.

Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität

1. Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht:
 - a. Personen mit Adipositas (Body-Mass-Index über 30),
 - b. Personen mit chronischer Nierenerkrankung,
 - c. Personen mit chronischer Lebererkrankung,
 - d. Personen mit Immundefizienz oder HIV-Infektion,
 - e. Personen mit Diabetes mellitus,
 - f. Personen mit einer Herzinsuffizienz, Arrhythmie, einem Vorhofflimmern, einer koronaren Herzkrankheit oder arterieller Hypertension,
 - g. Personen mit zerebrovaskulären Erkrankungen oder Apoplex,
 - h. Personen mit Krebserkrankungen,
 - i. Personen mit COPD oder Asthma bronchiale,
 - j. Personen mit Autoimmunerkrankungen oder rheumatischen Erkrankungen,
3. Personen, die in besonders relevanter Position in staatlichen Einrichtungen tätig sind, insbesondere in den Verfassungsorganen, in den Regierungen und Verwaltungen, bei den Streitkräften, bei der Polizei, beim Zoll, bei der Feuerwehr, beim Katastrophenschutz einschließlich Technisches Hilfswerk und in der Justiz,
4. Personen, die in besonders relevanter Position in weiteren Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind, insbesondere im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, in der Ernährungswirtschaft, in der Wasser- und Energieversorgung, in der Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft, im Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informationstechnik und im Telekommunikationswesen,
5. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus tätig sind, insbesondere in Laboren, und Personal, welches keine Patientinnen oder Patienten mit Verdacht auf Infektionskrankheiten betreut,
6. Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel tätig sind,
7. Personen, die als Erzieher oder Lehrer tätig sind,
8. Personen, mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen.

Informationen zu den Impfzentren und zur Terminvereinbarung

- **Impfzentrum Landkreis und Stadt Aschaffenburg**
Industriestraße 2, 63768 Hösbach
Tel: 0800 / 58 92 79 91 (kostenfrei, ab 11. Januar 2021)
www.impfen-ab.de
- **Impfzentrum Landkreis Miltenberg**
Helios-Klinik Miltenberg – Breitendieles Str. 32, 63897 Miltenberg
Tel: 0 93 71 / 501-750 (ab 11. Januar 2021)
www.landkreis-miltenberg.de

Wir möchten Sie um Verständnis dafür bitten, dass es bei der Terminvergabe zu Verzögerungen kommen kann – sei es, durch einen großen Ansturm auf unsere Hotline oder bedingt durch verzögerte Lieferungen des Impfstoffs.

Bleiben Sie gesund!



Ihr Landrat

Dr. Alexander Legler
Landkreis Aschaffenburg



Ihr Oberbürgermeister

Jürgen Herzing
Stadt Aschaffenburg



Ihr Landrat

Jens Marco Scherf
Landkreis Miltenberg